

## Interpellation betreffend die No Billag-Initiative und die Konsequenzen für die Stadt Thun

I 25/2017

Fraktion Grüne vom 16. November 2017

### Sachverhalt

Im kommenden März kommt die eidgenössische Volksinitiative „Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren (Abschaffung der Billag-Gebühren,“ No Billag-Initiative“) zur Abstimmung. Die Initiative will, dass der Bund oder durch ihn beauftragte Dritte keine Radio- und Fernsehempfangsgebühren mehr erheben dürfen. Stattdessen soll der Bund Radio- und Fernsehkonzessionen versteigern. Insbesondere wird Abs. 2 von Art. 93 BV gestrichen, welcher bisher lautet: „Radio und Fernsehen tragen zur Bildung und kulturellen Entfaltung, zur freien Meinungsbildung und zur Unterhaltung bei. Sie berücksichtigen die Besonderheiten des Landes und die Bedürfnisse der Kantone. Sie stellen die Ereignisse sachgerecht dar und bringen die Vielfalt der Ansichten angemessen zum Ausdruck.“

Die Auswirkungen bei einer Annahme von No Billag sind klar: Sowohl die SRG-Radio- und Fernsehsender wie auch schweizweit 34 konzessionierte private Lokalradio- und Regionalfernseherveranstalter erhalten keine Gebühren mehr. Sind diese Sender nicht in der Lage, innert kürzester Zeit alternative Finanzierungsmöglichkeiten zu finden, ist eine Schliessung nicht ausgeschlossen. Mit einer möglichen Schliessung von öffentlichen und privaten Radio- und Fernsehsendern stehen gemäss Berechnungen des BAK Basel in der ganzen Schweiz rund 13'500 Arbeitsplätze auf dem Spiel.

Die Radioberichterstattung über unsere Stadt Thun erfolgt nebst dem SRF Regionaljournal Bern Freiburg Wallis hauptsächlich über Radio Berner Oberland. Das Radio BEO berichtet meist ausführlich über die Geschehnisse aus Thun und verfolgt häufig auch die Debatten im Thuner Stadtratssaal. Am Fernsehen berichtet das Regionalfernsehen Telebärn am ehesten über die Stadt Thun. Beide privaten Sendestationen, die unsere Stadt bedienen, beziehen auch Gebührengelder.

### Fragen an den Gemeinderat

1. Wie schätzt der Gemeinderat die Auswirkungen einer allfälligen Annahme der No Billag-Initiative für die lokale Berichterstattung ein?
2. Sieht der Gemeinderat die vielfältige Meinungsbildung zu lokalen Angelegenheiten bei einer allfälligen Annahme der Initiative in Gefahr?
3. Könnte der Gemeinderat in Anbetracht der Antworten auf die vorhergegangenen Fragen sich vorstellen, zu einer für unsere Stadt wichtigen politischen Fragestellung eine Position zu beziehen und öffentlich zu vertreten?

Thun, 16. November 2017 / Roman Gugger

*[Handwritten signatures and notes in blue ink]*  
s. bad  
komme  
J. Bickmann  
1. ST  
R. D. G.  
au Kost